

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Jubiläum "30 Jahre
Mauerfall"

Drucksache **2254/19**

Ortsteilrat
Stotternheim
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	30.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 a) und b) in Verbindung mit § 19 b) der Ortsteilverfassung werden der Ortsteilbürgermeisterin finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums "30 Jahre Mauerfall", u.a. für Blumenschmuck und Gebühren zur Verfügung gestellt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

28.10.2019, gez. Bianca Wendt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für die Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums "30 Jahre Mauerfall" beantragt die Ortsteilbürgermeisterin zur Vorbereitung und Durchführung des Jubiläums "30 Jahre Mauerfall", u.a. für Blumenschmuck und Gebühren, die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 500,00 Euro.